

Richtlinie zum kommunalen Förderprogramm zur Förderung privater Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

§ 1

Zielsetzung des Programms

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek hat am 10.07.2023 ein kommunales Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung beschlossen.
- (2) Im Rahmen der Arbeit zum Projekt zur Starkregenvorsorge *AKTIV* hat sich herausgestellt, dass ein wesentlicher Baustein der Starkregenvorsorge den privaten Flächeneigentümern obliegt. Das kommunale Förderprogramm setzt hier an und fördert Flächeneigentümer, die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und insbesondere zur Starkregenvorsorge umsetzen. Bei der Wahl der geförderten Maßnahmen wurden nur jene berücksichtigt, die nicht nur den jeweiligen Grundstücksnutzern dienen, sondern auch im Sinne der Allgemeinheit die bestehenden Entwässerungssysteme entlasten.
- (3) Gefördert werden Maßnahmen, die nach § 2 dieser Förderrichtlinie im festgelegten räumlichen Geltungsbereich liegen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Gefördert werden Maßnahmen, die innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Oststeinbek umgesetzt werden sollen.

§ 3

Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, die in der Anlage 1 dieser Richtlinie gelistet sind.

§ 4

Förderbetrag

- (1) Die Förderung der jeweiligen Maßnahmen bemisst sich an den jeweiligen Werten der Anlage 1 dieser Richtlinie.
- (2) Für die Festlegung der Förderhöhe können nur die entstandenen Kosten gemäß der eingereichten Belege anerkannt werden, die eindeutig der förderfähigen Maßnahme zuzuordnen sind und die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlich sind. Eigenleistungen in Form von selbst geleisteter Arbeit werden nur bei jenen Maßnahmen gefördert, für die ein pauschaler Förderbetrag festgesetzt wurde.
- (3) Anteilige Förderungen beziehen sich auf entstandene Bruttokosten.

§ 5

Voraussetzungen der Förderung

- (1) Die Fertigstellung der beantragten Maßnahmen darf nach vollständigem Eingang der Antragsunterlagen bei der Gemeinde nicht länger als sechs Monate zurückliegen.
- (2) Maßnahmen, die den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften entgegenstehende Zustände aufheben beziehungsweise schaffen, sind nicht förderfähig.
- (3) Je Fördermaßnahme und Vorhabengrundstück ist nur ein Antrag je Kalenderjahr möglich. Die Förderung verschiedener Fördermaßnahmen je Vorhabengrundstück und Kalenderjahr ist zulässig.
- (4) Die geförderten Maßnahmen sind auf Dauer zu erhalten.
- (5) Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig.

§ 6

Zuschussempfänger

- (1) Die Zuschüsse können allen natürlichen Personen und Personengemeinschaften (z. B. Erbgemeinschaften und Eigentümergemeinschaften) sowie juristischen Personen gewährt werden.

§ 7

Antragsverfahren, Bewilligung, Auszahlung

- (1) Ansprechpartner und zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist der Fachbereich 3, Sachgebiet Planen, Entwickeln, Umweltvorsorge der Gemeinde Oststeinbek.
- (2) Die Zuwendung ist nach der Umsetzung der zu fördernden Maßnahme beim Fachbereich 3, Sachgebiet Planen, Entwickeln, Umweltvorsorge der Gemeinde Oststeinbek zu beantragen. Der Antrag kann in Papierform oder digital eingereicht werden.
- (3) Die Antragsunterlagen können digital unter www.oststeinbek.de abgerufen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung persönlich, unter umwelt@oststeinbek.de oder Tel. 040/713 003-66 anzufordern.
- (4) Voraussetzung für die Förderung ist ein vollständig ausgefüllter Förderantrag gemäß der Anlage 2 dieser Richtlinie unter Beilage der vollständigen je Maßnahme geforderten Nachweise. Die entsprechend geforderten Nachweise sind dem Förderantrag zu entnehmen.
- (5) Im Falle unvollständig eingereichter Anträge, fordert die Gemeinde die entsprechenden Unterlagen nach. Der Antrag bleibt weiterhin gültig und ist nicht erneut zu stellen. Für die Nachreichung von Unterlagen kann die Gemeinde Fristen setzen, dessen Nichteinhaltung zur Ablehnung des Antrages führt.
- (6) Je Fördermaßnahme ist ein expliziter Förderantrag zu stellen.

- (7) Die Höhe der Fördersumme ist begrenzt. Sobald die jährlich zur Verfügung stehende Fördersumme erreicht ist, werden keine Förderungen mehr gewährt. Es zählt die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.
- (8) Bei Bewilligung der Förderung erhalten die Antragsteller einen postalischen Förderbescheid.
- (9) Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf das bei der Antragstellung angegebene Bankkonto.
- (10) Stellt die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung des Förderantrags den Rückbau, die Entfernung beziehungsweise die Wiederversiegelung der geförderten Maßnahmen fest, kann eine Rückzahlung der Fördersumme verlangt werden. Gleiches gilt bei der Feststellung unwahrer Angaben im Förderantrag sowie bei der Verweigerung der Einsicht zu der entsprechenden Maßnahme.

§ 8

Ausschluss der Rechtsanspruches

- (1) Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung aus kommunalen Haushaltsmitteln. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht.
- (2) Es ist der Gemeinde vorbehalten, bei Anzeichen des Missbrauchs (z.B. außergewöhnlich hohen Kosten für eine Maßnahme) die Förderung zu versagen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Das kommunale Förderprogramm tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oststeinbek, den 19.12.2023

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Hettwer

Anlagen:
Anlage 1: Förderbedingungen und -beträge der Fördermaßnahmen
Anlage 2: Förderantrag

Anlage 1: Förderbedingungen und -beträge der Fördermaßnahmen

| Maßnahme | Förderbedingung | Förderbetrag |
|--|---|--|
| Entsiegelung von Freiflächen (z.B. Auffahrten, Stellplätze, Terrassen) | Die zu entsiegelnde Fläche ist größer gleich 10 m ² . Die entsiegelte Fläche ist nicht mehr abflusswirksam. Das heißt, dass Niederschlagswasser vor Ort versickert und abgeleitet wird. Die entsiegelte Fläche ist vollumfänglich begrünt. | 40 % der entstandenen Kosten max. 1000 € je Projekt |
| Installation von Anlagen zur Regenwassernutzung und -speicherung (z.B. Zisternen, Rigolen, Versickerungsmulden) | Das Volumen der Anlagen umfasst mindestens 2 m ³ . Oberirdische Sammelbehälter wie Regentonnen werden nicht gefördert. | 40 % der entstandenen Kosten max. 1000 € je Projekt |
| Begrünung von Dächern und Fassaden | Die Maßnahme steht in Verbindung mit einer baulichen Anpassung. (z.B. durch Umrüsten eines Daches, die Aufstellung eines Pflanzkübels zur Fassadenbegrünung genügt nicht) Das alleinige Pflanzen von entsprechenden Gewächsen ist nicht förderfähig. Zu pflanzen sind mehrjährige und vorrangig insektenfreundliche Pflanzen. | 40 % der entstandenen Kosten max. 1000 € je Projekt |
| Anpflanzen von hochstämmigen und standortgerechten Bäumen | Die Bäume haben in der hiesigen Vegetationszone eine Mindestwuchshöhe von 8 m. Zum Zeitpunkt der Anpflanzung sind die Bäume mindestens 1,5 m hoch. | 40 % der entstandenen Kosten max. 1000 € je Projekt |
| Umwandlung von Schottergärten in Grünflächen | Die umzuwandelnde Fläche ist größer gleich 5 m ² und zusammenhängend. Die Fläche wird bisher von Steinen und Kies dominiert. Die umgewandelte Fläche muss mehrjährige Bäume und Sträucher aufweisen. | 15 € je m ² max. 1000 € je Projekt |
| Freilegung von verrohrten Gräben | Die zu erstellenden Gräben ersetzen bestehende Verrohrungen. Die Gräben weisen mindestens das Fassungsvermögen der vorigen Verrohrungen auf. Die zu ersetzenden Verrohrungen sind rückstandslos zu entfernen. | 10 € je laufenden m max. 1000 € je Projekt |

Anlage 2: Förderantrag

| 1. Angaben zum Antragsteller und zur Objektadresse | |
|---|--|
| Anrede | Vorname, Nachname, ggf. Firma |
| Adresse des Antragstellers | Objektadresse |
| Telefonnummer | Emailadresse |
| 2. Kontoverbindung für die Auszahlung der Förderung | |
| Kontoinhaber | IBAN |
| 3. beantragte Förderung | |
| A Entsiegelung von Freiflächen | Größe der Fläche in m ² |
| | Rechnungssumme |
| | Informationen zur Entsorgung |
| B Installation von Anlagen zur Regenwassernutzung und -speicherung | Volumen der Anlage in m ³ |
| | Rechnungssumme |
| C Begrünung von Dächern und Fassaden | Größe der begrünteten Fläche in m ² |
| | Angabe zu den verwendeten Arten |
| | Rechnungssumme |
| D Anpflanzen von hochstämmigen und standortgerechten Bäumen | Anzahl der zu pflanzenden Bäume |
| | Angabe zu der verwendeten Arten |
| | Rechnungssumme |
| E Umwandlung von Schottergärten in Grünflächen | Größe der begrünteten Fläche in m ² |
| | Angabe zu den verwendeten Arten |
| | Rechnungssumme |
| | Informationen zur Entsorgung |
| F Freilegung von verrohrten Gräben | Länge der freigelegten Gräben in m |
| | Informationen zur Entsorgung |
| 4. Zeitraum der Maßnahmenumsetzung | |
| Beginn der Maßnahme | Fertigstellung der Maßnahme |
| 5. beizulegende Nachweise | |
| Beleg der Anschaffung | zu A, B, C, D, E, F |
| Foto der Fläche/des Bauwerks vor der Maßnahme unter Angabe des Aufnahmedatums | zu A, B, C, D, E, F |
| Foto der Fläche/des Bauwerks nach Fertigstellung der Maßnahme unter Angabe des Aufnahmedatums | zu A, B, C, D, E, F |
| Beschreibung oder Lageplan mit eingezeichneten zu entfernen und zu errichteten Anlagen | zu A, B, E, F |